



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Vermarktung der Eigenheimparzelle 15 (Flurstück- Nr. 2917) im Standort Am Walde in Eichgraben.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	12.09.2023	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss Nr. 113/11/99 vom 25.11.1999 VFA Beschluss Nr. 437/2021 vom 13.01.2022
Aufzuhebende Beschlüsse	VFA Beschluss Nr. 437/2021 vom 13.01.2022

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100 11135.341104
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände Mieten und Pachten unbebaute Grundstücke

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Mindereinnahme (Kaufpreis)	32.950 Euro entspricht Bodenrichtwert		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge Pacht	98,85 Euro/a		

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Grundstücke im Eigenheimstandort Am Walde in Eichgraben sind zwischenzeitlich fast vollständig veräußert. Vier von 22 Bauparzellen sind bisher noch nicht bebaut, wobei sich nur zwei noch im Eigentum der Stadt Zittau befinden.

Durch die relativ kleinen, dicht bebauten Parzellen und die schmalen Zufahrtsstraßen Zur Waldsiedlung ist der anfängliche Eindruck von Weiträumigkeit verloren gegangen. Mehrere Interessenten haben nach örtlicher Besichtigung der Flächen aus diesem Grund vom Kauf Abstand genommen. Die Parzelle 15 wird darüber hinaus durch Anwohner und Interessenten als feucht beschrieben. Es besteht von Seiten der Nachbarn sowohl der Parzelle 3 als auch der Parzelle 15 ein Interesse an einem langfristigen Pachtvertrag.

Für die Parzelle 15 liegt ein aktueller Kaufantrag vor. Die Kaufantragsteller wollen ein Einfamilienhaus im Bungalowstil errichten und aus besagten Feuchtigkeitsgründen das Flurstück anheben bzw. begradigen. Daher haben sie ein Preisangebot unter dem Verkehrswert abgegeben.

Es ist zu entscheiden, ob die Parzelle nicht weiter zum Verkauf angeboten sondern verpachtet wird oder ob die Verkaufsbemühungen fortgesetzt werden sollen.

Im konkreten Fall heißt das, eine nochmalige Ausschreibung in der Tagespresse vorzunehmen, um festzustellen, welcher Preis erzielbar ist. Bei einem Verkauf unter Verkehrswert ist die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Görlitz erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss,

- a) das Grundstück Parzelle 15, Flurstück – Nr. 2917 der Gem. Zittau, erneut zum Verkauf auszuschieben.

oder alternativ

- b) das Grundstück Parzelle 15, Flurstück – Nr. 2917 der Gem. Zittau, für 10 Jahre zu verpachten.